

**Erster Änderungsbeschluss
zum Richterlichen Geschäftsverteilungsplan
für das Jahr 2025**

Ziffer 4. des 4. Änderungsbeschluss GVP 2024 vom 03.12.2024 wird aufgehoben und wie folgt neu geregelt:

4. Der Ausgleich der 3. Kammer beginnt erst im März 2025.

Die 3. Kammer erhält zusätzlich zu der regulären Zuteilung jeweils 5 weitere Ca-Sachen am

- 10.03.2025
- 31.03.2025
- 28.04.2025 und
- 19.05.2025

Die Zuteilung erfolgt am jeweiligen Datum vor der regulären Zuteilung. Sollte an diesen Tagen eine Zuteilung in dem geplanten Umfang nicht möglich sein, wird die Zuteilung am folgenden Zuteilungstag fortgesetzt.

Nach erfolgter zusätzlicher Zuteilung an die 3. Kammer wird die reguläre Zuteilung an alle Kammern wiederaufgenommen und dort fortgesetzt, wo sie unterbrochen worden ist.

Lüneburg, den 27.01.2025

Altmüller
Richter am ArbG

Ermel
Richter am ArbG

Groschupf
Direktorin d. ArbG